

## **Antrag. auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der nächsten Stadtratsitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

unter Bezugnahme auf Ihre Mitteilung in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2006 beantrage ich hiermit den nachfolgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung aufzunehmen:

### **Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf Sicherung der Heilquellen im Ortsbezirk Bad Salzig nach den wasserrechtlichen Vorschriften**

Die Bad Salziger Heilquellen wurden per Rechtsverordnung vom 10.07.1974 durch das festgesetzte Heilquellenschutzgebiet geschützt. Darüber hinaus gab es eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung (Entnahme von Wasser). Bereits seit 2004 ist die entsprechende Rechtsverordnung durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Ebenso wurde die wasserrechtliche Erlaubnis, die letztlich Voraussetzung für die Nutzung der Heilquellen ist, d. h. das Zutagefördern von Heilwasser, im Wasserbuch gelöscht.

(Anm.: Diese fmdl. Auskunft wurde mittlerweile von der SGD Nord schriftlich revidiert. Die Erlaubnis liegt bis 2029 vor)

Wer sich mit der Geschichte Bad Salzig's beschäftigt, weiß, dass die Entwicklung des Ortes durch die Erbohrung der Heilquellen Anfang des 20. Jahrhunderts stark geprägt wurde. Der daraus resultierende Kur- und Badebetrieb, der seit nunmehr 50 Jahren durch die LVA Rheinland-Pfalz betrieben wird, wäre ohne diese Heilquellen nie entstanden. Bad Salzig, die Stadt Boppard und die gesamte Region Mittelrhein haben damit etwas Besonderes in Bezug auf „Wasser und Gesundheit“ zu bieten.

Eine staatliche Anerkennung gab es bereits durch den gemeinsamen Beschluss des ehemaligen Königlichen Oberbergamtes in Bonn und des Regierungspräsidenten in Koblenz vom Januar 1914. Die 90 Jahre währende staatliche Unterschutzstellung sollte nach Auffassung der Bürgergruppe Boppard e.V. wieder erfolgen, da der Fortbestand der Heilquellen nur durch diese besondere Form der Festsetzung als Heilquellenschutzgebiet garantiert werden kann. Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis (§§ 2, 3 und 7 WHG) für die Benutzung der Heilquellen ist sicherzustellen, dass dem Zutagefördern und der Abgabe von Heilwasser wieder der rechtliche Rahmen verliehen wird.

Die Bürgergruppe Boppard e. V. weist darauf hin, dass es zwischen der damaligen selbständigen Gemeinde Bad Salzig und der LVA Rheinland-Pfalz, jetzt Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, eine rechtliche Vereinbarung dergestalt gibt, die den Bad Salziger Bürgerinnen und Bürgern das Recht einräumt, Heilwasser für den persönlichen Bedarf zu entnehmen. Daher wurde auch die Trinkhalle mit finanzieller Unterstützung der Stadt Boppard errichtet.

Die fehlende wasserrechtliche Erlaubnis macht die rechtmäßige Förderung und Nutzung zunichte. Die Bürgergruppe Boppard e. V. stellt daher die Frage, warum es seitens der Verwaltung und Herrn Bürgermeister Dr. Walter Bersch im Besonderen versäumt wurde, die rechtmäßigen Ansprüche – wie zuvor dargestellt – gegenüber der Deutschen Rentenversicherung geltend zu machen und mit Nachdruck durchzusetzen.

Wir beantragen daher, die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich die Rechtsansprüche der Stadt Boppard für den Ortsbezirk Bad Salzig gegenüber der Deutschen Rentenversicherung zu sichern. Dies bedeutet, dass die Verfahren zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes sowie zur Erlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sofort zu betreiben sind.

Weitere Begründung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Schneider*

Fraktionsvorsitzender